



Prüfung von Blitzschutzanlagen – was Sie wissen müssen

Liebe Kundin, Lieber Kunde!

Ihr Gebäude verfügt über eine – vielleicht schon etwas ältere - Blitzschutzanlage. Sicher wurde bei der Planung, Auswahl der Materialien und Ausführung auf Qualität geachtet, um Ihr Gebäude dauerhaft vor den Einwirkungen von direkten Blitzeinschlägen zu schützen. Was sollten Sie dennoch beachten?



Korrosion an Fangeinrichtung

Warum soll die Blitzschutzanlage regelmäßig überprüft werden?

Die Schutzfunktion des gesamten Blitzschutz-Systems kann mit der Zeit durch verschiedene Faktoren gemindert werden:

- ✎ Witterungs- und umgebungsbezogene Einflüsse können Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Fangeinrichtung und Erdungsanlage haben.
- ✎ Mechanische Einwirkungen können die Verbindungsstellen oder auch die Leitungen lockern.
- ✎ Beschädigungen durch Dritte (Vandalismus, Baumaßnahmen und Anderes) zerstören Teile der Anlage
- ✎ Bauliche Veränderungen am Gebäude wie der Einbau von VA-Kaminrohren, SAT-Antennen, Klimageräten, Installationen von Photovoltaikanlagen und Vielem mehr, können die Blitzschutzanlage in Teilen unwirksam machen.

Wie oft muss die Blitzschutzanlage geprüft werden?

Die Norm DIN EN 62305-3 /Beiblatt 3 gibt die Prüffristen abhängig von der Blitzschutzklasse wie folgt an:

Bauliche Anlagen mit Blitzschutzklasse III: alle 2 Jahre im Wechsel eine Sichtprüfung und eine Umfassende Prüfung (mit Messung der Erdungsanlage). Dies betrifft die meisten Wohnhäuser sowie viele Kirchen, Versammlungsstätten, Kindergärten und viele weitere Gebäude.

Blitzschutzklasse I + II: jährlich im Wechsel eine Sichtprüfung und eine Umfassende Prüfung (mit Messung der Erdungsanlage). Diese Gebäude finden sich hauptsächlich im gewerblichen Bereich, der Industrie, bei Gebäuden mit hoher technischer Ausrüstung oder wertvollem Kulturgut. Für Explosionsgefährdete Bereiche empfiehlt die Norm eine halbjährliche Prüfung. Hier sind zusätzlich die Verordnungen zur Betriebssicherheit (BetrSichV) zu beachten.

Was passiert genau bei einer umfassenden Prüfung?

Der Prüfer (VDB- zertifizierte Blitzschutzfachkraft):

- ✓ begutachtet die Blitzschutzanlage durch eine Sichtprüfung
- ✓ misst die Leitungswiderstände der oberirdischen Anlage
- ✓ nimmt eine messtechnische Prüfung der Blitzschutzleiter vor
- ✓ misst den blitzschutzrelevanten Potentialausgleich im Gebäude (Verbindung zwischen Erdungsanlage und Potentialausgleichsschiene)
- ✓ stellt die Vollständigkeit der Überspannungsschutzmaßnahmen fest
- ✓ stellt eventuelle Beschädigungen oder Veränderungen fest



Mitglied im Verband
Deutscher Blitzschutzfirmen e.V.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE38 5115 0018 0090 9529 95
BIC: HELADEF11LM

Postbank Frankfurt
IBAN: DE91 5001 0060 0460 9406 03
BIC: PBNKDEFF

vr-bank Untertaunus eG
IBAN: DE06 5109 1700 0010 3927 05
BIC: VRBUDE51

Commerzbank
IBAN: DE49 5004 0000 0126 6220 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer:

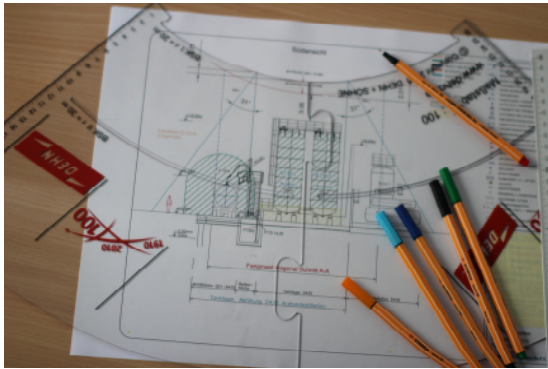
Holger Ried
Sachverständiger für
Blitzschutzanlagen (BDSF)

Gerichtsstand:

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregister HRB 18846



Wir erstellen nach erfolgter Prüfung die Dokumentationsunterlagen und arbeiten Ihnen für die Beseitigung eventueller Mängel (beziehungsweise für die Durchführung der empfohlenen Leistungen) ein für Sie unverbindliches, kostenfreies Angebot aus.



Fazit: Eine regelmäßige Prüfung Ihrer Blitzschutzanlage trägt dazu bei, dass Ihr Gebäude dauerhaft gegen Schäden durch direkte Blitzeinschläge und Überspannungen geschützt bleibt!

Wir freuen uns darauf, die Blitzschutzanlage an Ihrem Gebäude betreuen zu dürfen.

RIED-BLITZSCHUTZ GMBH

Burgstraße 9

65510 Hünstetten

Ihr Draht zu uns: ☎ 06126 98633-0

www.ried-blitzschutz.de

www.blitzforkids.de



Mitglied im Verband
Deutscher Blitzschutzfirmen e.V.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE38 5115 0018 0090 9529 95
BIC: HELADEF11LM

Postbank Frankfurt
IBAN: DE91 5001 0060 0460 9406 03
BIC: PBNKDEFF

vr-bank Untertaunus eG
IBAN: DE06 5109 1700 0010 3927 05
BIC: VRBUDE51

Commerzbank
IBAN: DE49 5004 0000 0126 6220 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer:

Holger Ried
Sachverständiger für
Blitzschutzanlagen (BDSF)

Gerichtsstand:

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregister HRB 18846